

Weiterbildender Studiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft (Master in Criminology and Police Science)

Der zweisemestrige Weiterbildungsstudiengang wurde 2005 akkreditiert und hat zum Wintersemester 2005/06 seine Arbeit aufgenommen. In dem komprimierten, praxisorientierten Aufbaustudium kann ein international anerkannter Masterabschluss erworben werden (MA in Criminology and Police Science). Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (z.B. der Rechts- oder Sozialwissenschaften) sowie an besonders qualifizierte Polizeibeamte, Sozialarbeiter und andere Personen mit einem geeigneten Fachhochschulabschluss. Von allen Bewerbern wird eine qualifizierte Berufserfahrung erwartet. Insgesamt werden pro Studienjahr ca. 25 Studierende für das Präsenzstudium und (ab 2006) ca. 15 für das Fernstudium zugelassen. Das Angebot ist nicht für Absolventen der gestuften BA-Studiengänge vorgesehen (kein sog. „konsekutiver“ Master).

Die neueren Entwicklungen im Bereich der kriminologischen wie der polizeiwissenschaftlichen Forschung haben gezeigt, dass effektive Kriminalitätsbekämpfung nur im Verbund von Polizei und sozialen Berufen möglich ist und in die allgemeine gesellschaftliche und städtische Entwicklung mit eingebunden werden muss. Die kriminologische Forschung konzentriert sich daher zunehmend auf die strukturelle Vernetzung von präventiven und repressiven Tätigkeiten und auf die räumliche Verankerung dieser Maßnahmen. Hier liegt ein Schwerpunkt der Studieninhalte. Aufgrund der interdisziplinären Zusammensetzung der Studierenden werden zudem erhebliche Synergieeffekte durch Kooperation und Kommunikation im Rahmen des Studiums erwartet.

Das Studium besteht aus insgesamt 9 Modulen, in denen zusammen mit der Masterarbeit 60 Kreditpunkte erworben werden. Der „Workload“ beträgt 1.500 Stunden.

MODULÜBERSICHT

7 Pflichtmodule = 35 CP		2 Wahl-/Methodenmodule = 10 CP
Kriminologie (20 CP, 4 Module)	Polizei- wissenschaft (15 CP, 3 Module)	Rechtswissenschaft, Pädagogik, Sozial- wissenschaft, Methodik (10 CP, 2 Module)
Masterarbeit und Mündliche Abschlussprüfung (15 CP)		

Der Schwerpunkt des anwendungsorientierten Studiengangs liegt auf der Vermittlung der folgenden Fertigkeiten und Fähigkeiten:

- Spezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht,
- methodisch-analytische Fähigkeiten und zugleich Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen,
- berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und der Auseinandersetzung mit wissenschafts-externen Anforderungen.

Die Lehrinhalte und Veranstaltungsformen dienen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Dies soll erreicht werden durch berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens, Fallstudien und Projektarbeiten im Sinne exemplarischer Problemlösungen, die Orientierung der Masterarbeit an praktischen Problemen, insbesondere ihre Durchführung in Kooperation mit der Praxis.

Studienbriefe und Übungsaufgaben werden über das E-Learning-System „Blackboard“ der RUB zur Verfügung gestellt. Über dieses System erfolgt auch die Betreuung von Studierenden und deren Arbeitsgruppen und hier können die Studierenden auch miteinander sowie mit den Dozentinnen und Dozenten kommunizieren und diskutieren. Zu Beginn des Studiums ist eine individuelle Studienberatung verbindlich vorgeschrieben. In der Beratung zu Beginn des Studiums wird mit jedem Studierenden ein „Study Contract“ geschlossen, der die jeweiligen Verpflichtungen des Studierenden und der Lehrenden verbindlich festlegt.

Die Berufsfelder für die Absolventen des Masterstudiums liegen in den Bereichen der (öffentlichen und privaten) sozialen Dienste, der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Strafvollzug u.a.) und der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichte), aber auch im Aus- und Fortbildungssektor und im schulischen Bereich. In den Bereichen Polizei, Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Sozialarbeit (mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden sowie Straffälligen) und Schulen (Betreuungslehrer, Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter) wird kriminologisches Wissen zunehmend benötigt und gefordert. Hier wird eine kriminologische Zusatzqualifikation in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Das gleiche gilt für den Bereich der Polizeiwissenschaft, die gegenwärtig in Deutschland im Entstehen begriffen ist.

Entsprechend den Studienzielen wird die Lehre wesentlich von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen: Prof. Dr. Otto Adang, Polizeihochschule der Niederlande; Dr. Uwe Ewald, ICTY Den Haag; Rainer Kasecker, Deutsche Hochschule der Polizei Münster; Dr. Marco Mona, Präsident APT Genf; Bernhard Holzer und Dr. Bernhard Prestel, TC TeamConsult Genf/Freiburg; Prof. Dr. Maurice Punch, London School of Economics; Prof. Dr. Jo Reichertz, Universität Essen; Regina Stuchlik und Barbara Lange, Juristinnen und Trainerinnen für Mediation und Kommunikation; Prof. Horst Viehmann, Ministerialdirigent a.D. im Bundesjustizministerium.

Weitere Informationen enthalten die am Lehrstuhl bzw. Online verfügbaren Broschüren zu dem Studiengang, die in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Chinesisch) verfügbar sind. Siehe www.kriminologie.com oder www.rub.de/kriminologie.